

Kleine Anfrage

Massnahmen des agrarpolitischen Berichts 2022

Frage von Stv. Landtagsabgeordnete Sandra Fausch

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 05. Dezember 2023

Am 4. November 2022 hat der Landtag mit 24 Ja-Stimmen den agrarpolitischen Bericht 2022 verabschiedet. Der Bericht enthält zahlreiche Massnahmen in diversen Bereichen. Bei einigen Massnahmen sind bis Ende 2023 Umsetzungsschritte vorgesehen. Zum Nachfolgen möchte ich mich daher nach dem aktuellen Stand erkundigen.

- * Massnahme 1 in Kapitel 3.2.1, Verpflichtende Teilnahme an Weiterbildungsprogrammen: Ist die Sammlung über die anerkannten Weiterbildungen der verschiedenen Anbieter erarbeitet? Und ist diese einsehbar?
- * Zu Massnahme 1 in Kapitel 3.2.3, Neuausrichtung Stiftung Agrarmarketing: Wie lautet hier der aktuelle Stand der Arbeiten?
- * Zu Massnahme 2 in Kapitel 3.2.4, Reduktion der Toleranzbereiche bei Stickstoff und Phosphor in der Nährstoffbilanz: Es heisst die Toleranzgrenze werde 2024 aufgehoben. Kann die Regierung in Aussicht stellen, wann die Aufhebung in Kraft tritt?
- * Zu Massnahme 9 in Kapitel 3.2.4, Optimierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmittel: Wie weit ist die Erarbeitung des Massnahmenkatalogs und die zugehörigen Checklisten fortgeschritten?
- * Zu Massnahme 10 in Kapitel 3.2.4, Anpassung der landwirtschaftlichen Zonen: Wie weit ist die Überprüfung und Erarbeitung der Rechtsgrundlagen für die Einteilung der landwirtschaftlichen Zonen fortgeschritten?

Antwort vom 07. Dezember 2023

Zu Frage 1:

Eine vorläufige Sammlung der verschiedenen Anbieter und entsprechenden Weiterbildungsangeboten ist erfolgt. Diese ist gegenwärtig noch nicht einsehbar, da der Prozess noch nicht abgeschlossen ist.

Zu Frage 2:

Die Stiftung Agrarmarketing konnte für das Jahr 2023 ihre Aktivitäten noch durchführen und Projekte fördern. Der Stiftungsrat hat die eingereichten Projekte beurteilt und benachrichtigt die Projektwerber derzeit zu den Entscheiden. Im Hinblick auf die Neuausrichtung der Stiftung wurden mehrere «runde Tische» mit verschiedenen Akteuren durchgeführt, welche entlang der Nahrungsmittelwertschöpfungskette beschäftigt sind. Aktuell wird eine Verordnung erarbeitet, um die Aktivitäten im Bereich Agrarmarketing neu zu regeln.

Zu Frage 3:

Es handelt sich hierbei um eine Bestimmung des Ökologischen Leistungsnachweises, welcher in Anhang 2 der landwirtschaftlichen Begriffs- und Anerkennungsverordnung (LBAV; LGBl. 2009 Nr. 264) geregelt ist. In der Schweiz tritt eine entsprechende Abänderung der Direktzahlungsverordnung (SR 910.13) per 1. Januar 2024 in Kraft. Die entsprechende Bestimmung wird im Zuge der Zollvertragsanpassung anschliessend auch in Liechtenstein anwendbar.

Zu Frage 4:

Die Umsetzung dieser Massnahme erfolgt analog zum Schweizer Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und zum Verordnungspaket «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren». Ein Teil der darin enthaltenen Massnahmen kommt direkt über den Zollvertrag zur Anwendung. So besteht seit April 2023 eine Pflicht zur regelmässigen Überprüfung der Innenreinigungssysteme von Feldspritzen sowohl in der Schweiz als auch in Liechtenstein. Weitere Teile werden national umgesetzt, z.B. Massnahmen zur Reduktion von Abdrift und Abschwemmung von Pflanzenschutzmitteln oder die Regelung zur Erteilung von Sonderbewilligungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit erhöhtem Risikopotenzial.

Zu Frage 5:

Die Umsetzung dieser Massnahme ist in Vorbereitung. Die Anpassung der landwirtschaftlichen Produktionszonen hat Auswirkungen auf die Düngerausbringung und die Schnittzeitpunkte. Entsprechend sind insbesondere auch die Biodiversitäts-Förderungs-Verordnung, die Hofdüngerverordnung und die Gewässerschutzverordnung anzupassen.